Telefon: 233 - 83700
Telefax: 233 - 98983700

Referat für
Bildung und Sport
Geschäftsbereich Sport

Errichtung von Übungsmöglichkeiten zum Tennisspielen
(insbesondere von Tenniswänden)

BV-Empfehlung Nr. 26-32 / E 00200 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 20.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01778

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 24.11.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Empfehlung der Bürgerversammlung zur Errichtung von Übungsmöglichkeiten zum Tennisspielen
Inhalt:	Darstellung von Handlungsoptionen von Seiten des Baureferats, Gartenbau sowie des Referat für Bildung und Sport sowie ergänzender Verweis auf bestehende Tennisvereine
Gesamtkosten/Gesamterlöse:	-/-
Entscheidungsvorschlag:	Sachbehandlung der Empfehlung der Bürgerversammlung, der teilweise entsprochen werden kann
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Tennisplätze, Tenniswände
Ortsangabe:	Schwabing-Freimann

[LHM-intern]

Telefon: 233 - 83700
Telefax: 233 - 989 83700

**Referat für
Bildung und Sport**

**Errichtung von Übungsmöglichkeiten zum Tennisspielen
(insbesondere von Tenniswänden)**

BV-Empfehlung Nr. 26-32 / E 00200 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 20.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01778

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 24.11.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Bei der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00200, Errichtung von Übungsmöglichkeiten zum Tennisspielen wird darum gebeten, zu prüfen, an welchen Standorten im Stadtbezirk vor allem Tenniswände zum Üben errichtet werden können.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Hierzu teilt Ihnen das Referat für Bildung und Sport Folgendes mit:

Die Errichtung von Übungsmöglichkeiten zum Tennisspielen bzw. -wänden im Stadtbezirk Schwabing-Freimann im öffentlichen Raum fällt, wie auch die Zuständigkeiten für z.B. Skateboardanlagen, Soccer-Courts etc. in den Zuständigkeitsbereich des Baureferats, Hauptabteilung Gartenbau.

Das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Es ist dem Baureferat ein großes Anliegen, der Bevölkerung in München attraktive Möglichkeiten zur Ausübung von Trendsportarten im öffentlichen Freiraum anzubieten. Eine Übersicht über die Angebote finden Sie in der Spielplatz App unter https://spielplatz-muenchen.de/ .
Den Bedarf an und das Angebot von Sportarten im Freiraum stimmt das Baureferat bei

Neuplanungen oder Generalsanierungen von öffentlichen Grünanlagen im Rahmen der standardmäßig durchgeführten Beteiligungsverfahren ab. Ziel ist es, in den öffentlichen Grünanlagen ein Sport- und Bewegungsangebot für eine vielfältige Nutzer*innengruppe bereitzustellen.
So wird auch das Angebot an Ballsportarten in den öffentlichen Grünanlagen in München kontinuierlich ausgebaut. Neben Bolzplätzen zum Fußballspielen kann an vielen Stellen in der Stadt Soccer-Five, Streetball, Beach-Volleyball oder Tischtennis gespielt werden. Mit dem Interimsausbau im Hermann-von-Siemens-Sportpark wurde dieses Ballsportangebot außerdem um neue Balltrendsportarten wie Teqball, Pickleball und Beachhandball erweitert.
Da öffentliche Grünflächen unter anderem auch wichtige ökologische und klimawirksamen Funktionen übernehmen, ist es ein Ziel, die Versiegelung von Flächen möglichst gering zu halten. Sportwände, wie sie bei Squash, Handball Courts oder Tennis benötigt werden, sind eher in Vereinssportanlagen anzubieten als in öffentlichen Grünflächen.
Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass das Baureferat nicht alle Sportarten im Freiraum unterstützen kann.“

Das Referat für Bildung und Sport fördert im Rahmen seiner organisatorischen Zuständigkeit den Schulsport und die Sportvereine.

Für Schulsportanlagen obliegt die Verwaltung dem Zentralen Immobilienmanagement, für Bezirkssportanlagen und die Förderung von Vereinen ist der Geschäftsbereich Sport zuständig. Bei Schulsportanlagen orientieren sich die finanziellen und infrastrukturellen Maßnahmen primär an den Bedarfen des schulischen Unterrichts sowie an regelmäßig im Schulsport ausgeübten Sportarten. Tennis zählt hierbei nicht zu den zentralen Schulsportarten und ist daher nicht Bestandteil der vorrangig geförderten sportlichen Aktivitäten. Auch wenn sukzessive Schulsportanlagen zunehmend für Vereine und organisierte Gruppen geöffnet werden sollen, ist nicht geplant, dort Tennisplätze oder -wände, die vor allem auch vorrangig individuell genutzt werden, zu errichten.
Bezüglich der Umgestaltung und Mitnutzung von Schulhöfen besteht zudem das Ziel, diese naturnaher und grüner zu gestalten und vorhandene Flächen zu entsiegeln. Eine Errichtung einer Tenniswand und der daraus entstehende Bedarf an versiegelter Fläche steht dieser Entwicklung entgegen und wird nicht angestrebt.

An den Bezirksportanlagen besteht das Ziel, neben dem Schulsport auch weitere Sportangebote zu ermöglichen. Diese sind jedoch überwiegend auf multifunktionale Nutzungskonzepte ausgerichtet. Dabei soll möglichst vielen Nutzer*innengruppen bei begrenzten Flächen ein möglichst vielseitiges und flexibles Sportangebot zur Verfügung gestellt werden. Sportarten, die spezielle und dauerhaft gebundene Flächen erfordern, wie dies bei Tennisplätzen der Fall ist, aber auch kleinere Flächenbedarfe, wie Tenniswände für Individualsportler*innen, können daher nicht eingerichtet werden. Zudem ist die Nachfrage gering. Neue Formate wie Padeltennis oder Pickleball ersetzen zunehmend bisherige klassische Trainingsformate.

Der Geschäftsbereich Sport sieht daher nur die Möglichkeit, auf die bereits vorhandenen Tennisclubs zu verweisen, die teilweise noch über Tenniswände verfügen, für die jedoch eine Mitgliedschaft zu erwerben ist. Es wird daher angeregt, nachzufragen, ob stundenweise Nutzungen (in der Regel gegen Bezahlung) der vorhandenen Courts bzw. der dort meist vorhandenen Übungswände möglich sind.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung 26-32 / E 00200 als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung wird teilweise entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00200 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12, Schwabing-Freimann vom 20.07.2026 ist damit nach Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann

Der Vorsitzende	Der Referent
Patric Wolf	Florian Kraus
Vorsitzender des Bezirksausschusses 12	Stadtschulrat

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

2. An das Direktorium D-II/V-SP
   An das Direktorium Dokumentationsstelle
   An das Revisionsamt
   An das Baureferat, HA Gartenbau
   An das Referat für Bildung und Sport – S-ST-M
   An die BA-Geschäftsstelle Mitte – D-II-BA-Mitte
   An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12, Schwabing-Freimann
   z. K.

V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung

- Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 12 kann / soll nicht vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 12 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am